

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

15.05.2024
29.05.2024

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Berufung von drei Stellvertretern des
Kreisbrandmeisters für weitere sechs Jahre

Gesetzliche Grundlage:

Sächsisches Gesetz über den Brandschutz,
Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni
2004 (SächsGVBl. Seite 289), in der Fassung der
Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S.
289)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst,
Katastrophenschutz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Berufung von folgenden Kameraden als Stellvertreter des
Kreisbrandmeisters für weitere 6 Jahre:

Thomas Welter, Inspektionsbereich Nord, Feuerwehrbereich 04
zum 01.08.2024,
Christian Paschen, Inspektionsbereich Süd, Feuerwehrbereich 02
und
Ringo Golde, Inspektionsbereich Süd, Feuerwehrbereich 03
jeweils zum 01.01.2025

Die Aufgabe als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters und die Leitung der Feuerwehrbereiche wird
ehrenamtlich wahrgenommen.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Kreistag ist für die Bestellung der Stellvertreter des Kreisbrandmeisters zuständig.

Grundlage für die Bestellung ist § 24 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. Seite 647), das zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) geändert worden ist.

Die Anhörung nach § 24 Abs. 3 des BRKG der Kreisfeuerwehrverbände Zwickauer Land, Chemnitzer Land sowie des Stadtfeuerwehrverbandes Zwickau bezüglich der Berufung der 3 Kameraden um weitere 6 Jahre zum Stellvertreter des Kreisbrandmeister ist erfolgt. Die Zustimmungen liegen dem Kreisbrandmeister schriftlich vor.

Ebenso haben die drei Kameraden zugestimmt, dieses verantwortungsvolle Ehrenamt weitere 6 Jahre zu begleiten.

Mit Kreistagsbeschlüssen Nr. 260/18/KT vom 19.12.2018 (Herr Paschen und Herr Golde) und Nr. 225/18/KT vom 20.06.2018 (Herr Welter) wurden die oben genannten Kameraden bereits für jeweils 6 Jahre zum Stellvertreter des Kreisbrandmeisters ernannt.

Innerhalb der letzten 6 Jahre, aber auch schon davor erfüllten oben genannten Kameraden ihre Aufgaben als Stellvertreter des Kreisbrandmeister verantwortungsvoll, in Eigenorganisation und zur vollsten Zufriedenheit des Kreisbrandmeisters. Die Zusammenarbeit gestaltet sich sehr kameradschaftlich, auf Augenhöhe und loyal.

Die drei genannten Kameraden sind bestens geeignet, diese Aufgabe weitere 6 Jahre im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis Zwickau auszuüben.